

Regeln für den Schießbetrieb auf den Schießständen ab 27.07.2020

Alle Sportlerinnen und Sportler müssen auf der Sportanlage bitte unbedingt die folgenden Regeln einhalten:

Trainingsbetrieb:

Der Trainingsbetrieb findet unter den einschränkenden Bedingungen der Auflagen zur Bekämpfung der Corona Krise statt, die verpflichtend einzuhalten sind.

Alle Personen müssen sich in eine Liste eintragen. (Name, Vorname, Verein sowie die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der jeweiligen Person.)

Im Gebäude ist Körpernähe zu vermeiden und ein erforderlicher **Abstand von 2,0 m** jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einzuhalten.

Das Betreten der Schießstände erfolgt im direkten Weg über den Gebäudegang. In den Gängen ist stets die rechte Seite zu begehen und Türen einzeln zu benutzen.

Das Verlassen der Außenschießstände erfolgt über den Notausgang im 100 m Stand, gegenüber Stand 9.

Das Verlassen der **Druckluftstände über den Gebäudegang.**
Entgegenkommenden Personen bitte ausweichen.

Sportwaffen und Scheiben:

- Scheiben und vereinseigene Sportwaffen werden an einem Tisch im Eingangsbereich der Zentrale ausgegeben und sind nach dem Gebrauch dort auch wieder abzugeben.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, werden nach Abgabe der Sportwaffe von der Schießsportleitung durchgeführt.

Das Betreten der Zentrale ist nur einzeln erlaubt.

Auf der Schießsportanlage ist eine Distanz von mindestens 2 Metern einzuhalten.

Für das Sportschießen und somit für die nebeneinander liegenden Schießbahnen gilt:

Es müssen jetzt keine Schießbahnen mehr zwischen den Schützen freigehalten werden, wenn die Schießgruppe aus nicht mehr als 30 Personen besteht.

Körperkontakte sind zu vermeiden.

Trainer, Betreuer und sonstige Personen, die nicht sportlich aktiv sind und sich permanent außerhalb des Schützenstands befinden, müssen den Abstand von mind. 1,5 Metern einhalten. Diese zählen nicht zu den 30 Personen.

Bei Schießsport, bei denen Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

Hygieneregeln:

Die Benutzung von Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmitteln wird empfohlen.

Händedesinfektion steht im Bereich der Zentrale zur Verfügung.

Vereinseigene Sportgeräte werden nach Abgabe in der Zentrale, dort desinfiziert.

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen (hier insbesondere auch vereinseigener Sportgeräte) und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

Die Auflagestangen sind nach der Benutzung zu Desinfizieren.

Funktionsräume:

Gemeinschaftsräume können betreten und benutzt werden.

Sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen und während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten ist einen Abstand von 1,5 Metern einhalten.

In den Umkleiden, Toiletten- und Sanitärräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Falls das aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, können diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden.

SV Langenforth / Vorstand 26.07.2020